

ewigen Lode befreien und ihr Speise des überirdischen Lebens geben. Freimüthig und entschrieben tabelte er die hier eingerissenen Mißbräuche und Entartungen: Männer ohne Kenntniß und Bildung, ohne jede Erfahrung und ohne jedes Tactgefühl, ja unsittliche und unreife Naturen würden auf die Kanzel geschickt, wenn sie nur zwei Worte ohne Anstoß vortragen könnten, und der Zweck ihrer Reden sei nicht das Heil und die Rettung der Seelen, sondern Gewinn- und Selbstsucht, Haschen nach Ruhm und Beifall. Dem entgegen stellt Gerson an den christlichen Prediger die größte Anforderung in wissenschaftlicher und moralischer Hinsicht. Wirklich waren auch alle die Bedingnisse, welche er für Verwaltung des Predigtamtes stellte, in seltenem Grade bei ihm vereinigt: Raschheit der Auffassung, Schärfe des Urtheils, reiche Erfahrung und blühende Phantasie, ausgebreitete Belesenheit in den alten Classikern, gebiegene rhetorische Durchbildung, gründliche Kenntniß der Philosophie und der Theologie. Weiter besaß er eine bewundernswürdige Vertrautheit mit der heiligen Schrift, und zwar bestand diese nicht bloß in äußerer, mechanischer Allegirung künstlich zusammengesuchter Stellen, sondern sie war das Ergebnis einer von Kindheit an eifrig geübten und aufmerksamen Lectüre derselben, wie er selbst sagt (Dial. de nobil. III, 220; De consol. theol. I, 131). Dann besaß Gerson eine große Kenntniß des menschlichen Herzens, welche er sich im Verkehr mit den bedeutendsten Männern und durch reichen Einblick in das kirchliche und politische Getriebe seiner Zeit erworben hatte. Seine gemüthvolle Veranlagung, die er durch fortwährende Verinnerlichung noch gesteigert, sowie seine durch unangesehnen Kampf gegen sich selbst errungene sittliche Festigkeit befähigten ihn in hohem Grade, die Seelen zu gewinnen, und verliehen ihm zugleich die Umsicht und Sicherheit in Behandlung ethischer Fragen, welche ein hervorragendes Erforderniß für eine erspriehliche Predigtthätigkeit bilden. So war Gerson theoretisch und praktisch, nach Geist und Gemüth, durch Erfahrung im äußern wie im innern Leben, durch Liebe zum Volk wie durch Eifer für Gott in eminentem Grade zur Verkündigung des göttlichen Wortes befähigt. Das Object von Gersons homiletischer Thätigkeit bildete das christliche Leben sowohl nach seiner Grundlage in den Wahrheiten des Glaubens, als nach seiner Gestaltung in Sitte und Recht. Wohl wird das Dogma nicht ganz vernachlässigt, allein das ethische Moment überwiegt doch weitaus; Gerson trat hierbei in bewußten Gegensatz zu der theologischen Richtung seiner Zeit, welche die Begründung ethischer Begriffe unter ihrer Würde hielt und sich mehr in steriler Speculation gefiel. So sehr übrigens Gerson dem entarteten Zeitgeist entgegentrat, stand er doch selbst in mancher Hinsicht in seinem Damm; auch bei ihm fehlen künstliche und spielende Allegorien, sowie casuistische Fragen, wie sie damals beliebt wurden, nicht ganz, ja finden sich manchmal in überreicher Zahl.

Seine rhetorische Begabung verwandte Gerson nicht bloß im Dienste des göttlichen Wortes. Auch als politischer Redner trat er vielfach auf, namentlich vor dem Hof als Kanzler der Universität. In diesen seinen Reden finden wir seine politische Anschauung und seine Staatsrechtslehre ausgesprochen. Eine der berühmtesten ist die am 7. November 1405 im Louvre gehaltene, worin er die Schäden der Regierung, das Elend des Volkes und die Pflichten der Herrscher mit bewundernswerther Freimüthigkeit darlegt. Die Hauptsätze derselben faßte er selbst in den „Zehn nützlichen Betrachtungen für Fürsten und Herren“ zusammen (IV, 583 u. 622). Der Staat ist nach Gerson ein Organismus, welcher auf dem Bedürfniß des Menschen nach allseitiger ungestörter Lebensentwicklung beruht. Dieses Bedürfniß begründet den sittlich-rechtlichen Charakter des Staates, und aus ihm ergeben sich auch die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Fürst und Volk. Ersterer hat das Volk nach innen und außen in seinen Rechten zu schützen, und dieses Schutzes wegen unterwirft sich ihm das Volk und leistet ihm Treue und Gehorsam. Stellt sich aber ein Fürst statt auf den Standpunkt des Rechts auf den der Gewalt, dann darf man auch Gewalt der Gewalt entgegensetzen, da es ein Irrthum ist, zu glauben, der Fürst habe über das Volk absolute Gewalt und keinerlei Pflicht. Diese Staatsrechtstheorie Gersons, die consequent auch den Tyrannenmord zugeben muß, hängt mit seiner Anschauung über kirchliche Gewalt zusammen. Auch in der Kirche gilt ihm Mißbrauch der Gewalt als Tyrannie, und Widerstand hiergegen nicht als Auflehnung, sondern als richtiger Gehorsam gegen Gott. Gerson ist somit gegen jeden Absolutismus in Kirche wie im Staat; die Entscheidung aber über Tyrannie soll im speciellen Fall nicht dem Einzelnen, sondern den Juristen, Theologen und sonstigen erfahrenen, rechtlichen und besonnenen Männern zustehen. Diese Staatsrechtstheorie änderte Gerson übrigens infolge eines Ereignisses, das für ihn die Quelle vieler Betrübniß werden sollte; es war die Ermordung des Herzogs von Orleans durch den Herzog von Burgund am 23. November 1407. Nun sah Gerson die Ruhe und das Wohl Frankreichs den persönlichen Interessen der Häuser Orleans und Burgund geopfert, und die darauf folgende Pöbelherrschaft, der er 1411 beinahe selbst zum Opfer gefallen wäre, überzeugte ihn von der Nothwendigkeit einer mächtigen, allen Großen des Landes überlegenen Monarchie. Von da an war sein Weg der „königliche“, er gehörte einzig dem König und sonst Niemandem. Aber auch jetzt war ihm die Monarchie keine absolute, auf unmittelbarer göttlicher Einsetzung beruhende, sondern sozusagen eine sociale, welche nur insofern ihren letzten Grund im göttlichen Willen habe, als die sociale Entwicklung eine gottgewollte sei.

Als Schüler d'Alilly's theilte Gerson mit diesem auch die Abneigung gegen die damalige theologische Richtung, die sich meistens in sterilen Sub-